

(Briefkopf des Arbeitgebers)

Waren- oder Tankgutschein

Gutschein im Wert von 50 Euro für (Monat/ Jahr)

Für: (Name des Arbeitnehmers)

Einzulösen bei: (Name der Firma)

Tag der Aushändigung: (Datum)

.....
(Unterschrift Arbeitgeber)

.....
(Unterschrift Arbeitnehmer)

Wichtige Hinweise:

- Der Mitarbeiter kann keine Barauszahlung beanspruchen – auch nicht teilweise
- Der Mitarbeiter ist damit einverstanden, dass es sich bei Gewährung dieses Gutscheines um eine einmalige, freiwillige Sonderleistung handelt, und auch bei wiederholter Gewährung eines solchen Gutscheines keine Rechtsanspruch auf die zukünftige Gewährung solcher Gutscheine erlangt
- Bei der 50-Euro-Freigrenze handelt es sich um einen Bruttobetrag (= Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer).
- Die ausgegeben Gutscheine und die Überprüfungen zur regelmäßigen Kontrolle der 50-Euro-Grenze sollten im Lohnkonto aufbewahrt werden. Nur so bleiben solche Sachbezüge auch nach einer Lohnsteuerprüfung steuerfrei.